

Postfach 20 06 04 - 42206 Wuppertal | Rosenthalstrasse 22 · D-42369 Wuppertal
Fon +49 -0- 202 317559-10 | Fax +49 -0 -202 870884-03 | info@syskem.de

Spezifikationsdaten zu Methyldiethanolamin, Endverbleibserklärungspflichtig CAS Nr. : 105-59-9



Chem. Bezeichnung :	Methyldiethanolamin, Endverbleibserklärungspflichtig
chem. Charakterisierung :	2,2-Methylaminodiethanol
Aussehen :	farblose bis gelbe Flüssigkeit
Gehalt :	min. 99,0 %
Farbzahl :	max. 125 APHA
Wasser :	0,50 %
Dichte :	1,04 bei 20°C
Verpackung :	Fass, IBC

Einecs : 203-312-7

CAS Nr. : 105-59-9

WGK : 1

Sonstiges : pH-Wert: 10,5 (bei 23°C)
Schmelzpunkt: ca. -21°C
Siedepunkt: ca. 243°C

Allgemeine Infos : mit Wasser mischbar

Flammpunkt 138 °C

Wir füllen das Produkt Methyldiethanolamin in kundengewünschten Gebinde ab und überwachen regelmäßig dessen Qualität in unserem eigenen Labor.

Anwendung : Methyldiethanolamin wird in verschiedenen Anwendungen eingesetzt, darunter:

Chemische Synthese: Es kann als Katalysator oder Reagenz in chemischen Reaktionen verwendet werden, insbesondere in der Herstellung von Farbstoffen, Harzen, Beschichtungen und Pharmazeutika.

Erdölindustrie: In der Erdölverarbeitung wird Methyldiethanolamin zur Entfernung von sauren Gasen wie Kohlendioxid (CO₂) und Schwefelwasserstoff (H₂S) aus Erdgas oder Erdöl eingesetzt.

Textilindustrie: Es wird zur Herstellung von Farbstoffen und Textilhilfsmitteln verwendet, um bestimmte chemische Reaktionen zu erleichtern.

Photovoltaik: Methyldiethanolamin kann auch bei der Herstellung von Perowskit-Solarzellen verwendet werden.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Verwendung von Methyldiethanolamin je nach Branche und Anwendung variieren kann und spezifische Sicherheitsrichtlinien und Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden müssen.

Gefahrenhinweise :	Methyldiethanolamin unter Luftverschluss lagern Methyldiethanolamin ist als Gefahrstoff eingestuft und wird entsprechend gekennzeichnet.
Kennzeichnung :	GHS07
Warengruppen :	AMINE, Alkanolamine

Version: 20.01.2025

Diese Angaben dienen nur zu Ihrer Information und entbinden nicht von der Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung.

